



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG Nr. 12/2017

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

das Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

als Auftraggeberin

und

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Veloroute 6 im Abschnitt W13. Dieser Abschnitt umfasst den Bereich der Stormarnstraße (ab Knoten Dithmarscher Straße) und im weiteren Verlauf Eulenkamp bis zum Ring 2 in HH-Nord, Stadtteil Dulsberg.

Die Streckenlänge beträgt in diesem Abschnitt rd. 825 m.

Die Planungen sollen darauf abzielen, hier eine radverkehrstaugliche Verbindung herzustellen, bei der nach Möglichkeit die Schaffung von beidseitigen Radfahrstreifen angestrebt werden sollten.

Im Zuge von bereits erbrachten Planungsleistungen kann anteilig auf Ergebnisse einer bereits erfolgten Vorplanung zurückgegriffen werden. Es erfolgt daher die Vergütung der Leistungsphase 1 mit 1% und der Leistungsphase 2 wird mit 17 %.

Für den zu überplanenden Bereich ist die Vermessung beauftragt. Die Ergebnisse der Vermessung werden vom Auftraggeber vor Planungsbeginn dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der LB-Straßen, Ausgabe Juli 2014
3. HOAI 2013
3. LB Leitungstrassenplanung, Ausgabe Januar 2016
5. Folgende besondere Technische Bedingungen und Richtlinien:
 - 5.1 ReStra in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.2 ZTV/St- Hmb.in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.3 Verwaltungsvorschriften Bau in der jeweils geltenden Fassung
 - 5.4 Normierungen zur Erstellung digitaler Straßenbauunterlagen
6. Folgende weitere Vorgaben sind zu beachten:
 - 6.1 Standardleistungskatalog Wandsbek als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisse
 - 6.2 Schema zur Aufstellung der Leistungsbeschreibung
 - 6.3 Anforderungskatalog für die Übergabe von Projekten von MR21 an MR22 (Checkliste)

§ 3

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen (Angebot Reese + Wulff)
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

- (2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (3) Der Auftragnehmer hat die zu liefernden Textbeiträge per Mail oder Datenträger als Microsoft Word-Datei zur Verfügung zu stellen. Digitale Planungen sind per Datenträger für Auto CAD 2014 Anwender als
 - DWG-File gemäß Normierungskatalog und der G 5-Gruppen für die „DSGK“.
 - Datenspeicherung im DOS-Format bzw. als selbstentpackende Datensätze (kein Backup) zu liefern. Ggf. als DXF-File. Bei Lieferung einer Plottdatei muss die jeweilige CTB-Datei enthalten sein.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin (AG) erbracht:

- Seitens der AG werden erforderliche Karten aus der DSGK sowie das Ergebnis der Vermessung zur Verfügung gestellt.
- Die AG stellt dem AN -nach vorheriger Absprache der entsprechenden Standorte- die erforderlichen Bohrkerne, Baugrunduntersuchungen und Analysen zur Verfügung

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

-entfällt-

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt zum 2. Oktober 2017.

Vorplanung (Fertigstellung des Planungskonzepts mit Darstellung von 2 Varianten):

- bis 11. KW 2018

Fertigstellung der Unterlagen zur 1. Verschickung:

- 6 Wochen nach Entscheidung der festgelegten Variante

Fertigstellung der Unterlagen zur Schlussverschickung:

- 4 Wochen nach Eingang aller Stellungnahmen der letzten Verschickung

Fertigstellung der Ausführungsunterlage-Bau §57 LHO:

- 8 Wochen nach Schlussverschickung

Fertigstellung der Verdingungsunterlagen LB und LV:

- 8 Wochen nach Schlussverschickung

(2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil)		Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		101.041,09
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		15.834,78
Stundensätze werden vereinbart mit		
 Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer		
 Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		
 Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter/in		
 Euro/h für techn. Zeichner/in und sonstige Mitarbeiter/in		
Zwischensumme	psch vorläufig	
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3,0</u> v. H. des Honorars		2.919,49
Zwischensumme		
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	119.795,36
	Umsatzsteuer 19,0 v. H.	22.761,12
	Brutto	142.556,48

Für frei vereinbarte Honorare nach Aufwand sind die erfolgten Leistungen mittels Stundennachweise wöchentlich und tabellarisch nachzuweisen und können nur dann zur Prüfung des Nachweis der erbrachten Leistung bei der Abrechnung herangezogen werden. Stundennachweise, die nicht binnen eines Monats nach erbrachter Leistung eingereicht werden, werden seitens der Auftraggeberin nicht anerkannt.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
------	---



Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

- (5) Es wird darauf hingewiesen, dass Vervielfältigungen im Rahmen der Verschickungen durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes bzw. ihrer hierfür benannten Vertragspartnern vorgenommen werden. Die hierzu erforderlichen Originalpläne/Mutterpausen bzw. Datenträger sind zur Verfügung zu stellen.

- (6) Zusätzliche ergänzende Vereinbarungen

6.1 Die Auftraggeberin (AG) überträgt dem Auftragnehmer (AN) die gesamte Planung entsprechend den Leistungsphasen 1-6. Es ist vorgesehen, im ersten Schritt die Leistungsphasen 1-2 (Leistungsstufe I) zu beauftragen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 3-6 (Leistungsstufe II) erfolgt optional.

6.2 Die AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen nach Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – zu übertragen. Die Übertragung erfolgt schriftlich.

- 6.3 Die AG behält sich vor, die Übertragung auf einzelne Leistungsphasen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung der Leistungen in Leistungsstufe II besteht nicht.
- 6.4 Der AN ist verpflichtet, die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm von der AG innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I übertragen werden.
- 6.5 Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ableiten, es sei denn, es ist zwischen diesem Vertragsschluss und Beauftragung des AN mit Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – eine neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen in Kraft getreten und ein Gesamtvergleich unter Berücksichtigung aller Parameter ergibt, dass die Mindestsätze der neuen Verordnung durch Einhaltung der mit diesem Vertrag geschlossenen Honorarvereinbarung unterschritten werden. In diesem Fall hat der AN Anspruch auf die Mindestsätze der neuen Verordnung. Die Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich des etwaigen Gesamtvergleichs trifft den AN.
- 6.6 Wenn dem AN die Leistungen in Leistungsstufe II – einzeln oder im Ganzen – nicht innerhalb von 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach Stufe I übertragen werden, endet der Vertrag.
- 6.7 Mit Beginn der LPH 6 wechselt die Betreuung dieses Ingenieurvertrages von BAW MR 21 (Straßenplanung) in den Abschnitt BAW MR22 (Straßenneubau). Vor Bearbeitungsbeginn ist zwingend ein Abstimmungstermin mit dem Straßenneubau zu vereinbaren.
- 6.8 Der Abschluss der LPH 5 wird dokumentiert mit dem Ausfüllen des Anforderungskatalogs für die Übergabe von Projekten (Checkliste) von MR 21 (Straßenplanung) an MR 22 (Straßenneubau). Anlage -2- zum Vertrag.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den 19.10.2017

Auftraggeberin:



Dezernent

Fachamtsleitung

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



ft

Telefon 0 41 21 · 46 91 5 - 0 · Fax -14



Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Veloroute 6 im Abschnitt W13 im Bereich der Stormarnstraße (ab Knoten Dithmarscher Straße) und im weiteren Verlauf Eulenkamp bis Ring 2 in Hamburg-Nord, Freie und Hansestadt Hamburg

Angebot Verkehrsanlagen gem. § 45 ff. HOAI 2013

1.1 Grundleistungen gem. § 48 i. V. m. Anlage 13 Nr. 13.1 HOAI

Anrechenbare Kosten: vorerst angesetzt gem. Angebotsaufforderung vom 09.08.2017 netto 1.200.000,00 € ✓

Honorarermittlung gem. § 48 Abs. 1

Honorarzone III Mittelsatz

1.000.000,00 €	87.593,00 €
1.200.000,00 €	99.855,00 € ✓
1.500.000,00 €	118.248,00 €

LPH		vereinbart	
1	Grundlagenermittlung (anteilig)	1%	998,55 € ✓
2	Vorplanung (anteilig)	17%	16.975,35 € ✓
3	Entwurfsplanung	25%	24.963,75 € ✓
4	Genehmigungsplanung (entfällt)	0%	0,00 €
5	Ausführungsplanung	15%	14.978,25 € ✓
6	Vorbereitung der Vergabe	10%	9.985,50 € ✓
		68%	67.901,40 € ✓
	zzgl. 20 % Umbauschlag gem. § 48 (6) i. V. m. § 6 (2)	20%	13.580,28 € ✓
			81.481,68 € ✓

1.2 Besondere/Zusätzliche Leistungen:

1.2.1 Absteckpläne gem. LB-Straßen

	3,00%	2.995,65 € ✓
zzgl. 20 % Umbauschlag gem. § 44 (6) i. V. m. § 6 (2)	20,00%	599,13 € ✓
Summe		3.594,78 € ✓

1.2.2 Erstellung Bauphasen- und Verkehrsführungspläne (vorerst geschätzt)

Projektleiter(in)	[Redacted]	✓
Ingenieur/ Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner(in)	[Redacted]	✓
Bauzeichner/ kaufmännischer Mitarbeiter(in)	[Redacted]	✓
Summe	[Redacted]	✓

1.2.3 Machbarkeitsuntersuchung/ Bedarfsplanung mit Abstimmung der konzeptionellen Lösung mit verschiedenen Fachinstitutionen und Nachbarbezirken, zusätzlicher Abstimmungsbedarf

Projektleiter	[Redacted]	✓
Ingenieur/ Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner(in)	[Redacted]	✓
Summe	[Redacted]	✓

1.2.4 Teilnahme an Ausschusssitzungen, vorerst angesetzt: 3 Termine

[Redacted]	[Redacted]	✓
------------	------------	---

1.2.5 Vervielfältigung der Planunterlagen			
Farbplotts (m ²)	x Stck.		NEP
Blatt A3 farbig	x Stck.		NEP
Blatt A4 s/w	x Stck.		NEP
Leitz-Ordner	x Stck.		NEP
Zeitaufwand für Zusammenstellung			
Bauzeichner/ kaufmännischer Mitarbeiter(in)	x Std.		NEP
Erzeugen von Plot/PDF-Dateien für digitale Verschickung im Zeitaufwand			
Bauzeichner/ kaufmännischer Mitarbeiter(in)	x Std.		NEP
Summe			NEP
1.2.6 Zusätzliche Vervielfältigung H-/AU - Bau - Wird bei Bedarf in Abstimmung mit dem AG gefertigt.			
1. Ausfertigung H-/AU - Bau -	x Stck.		NEP
Summe			NEP

Summe Besondere/Zusätzliche Leistungen 15.834,78 €

Grundleistungen netto	81.481,68 €	✓
Besondere/Zusätzliche Leistungen netto	15.834,78 €	✓
Nettohonorar	97.316,46 €	✓
Nebenkosten (§ 14 Abs. 2 HOAI*)	3,00% 2.919,49 €	✓
Summe netto	100.235,95 €	✓
Mehrwertsteuer	19,00% 19.044,83 €	✓
Summe brutto	119.280,78 €	✓

geprüft + nachgerechnet



22/8/17

Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Veloroute 6 im Abschnitt W13 im Bereich der Stormarnstraße (ab Knoten Dithmarscher Straße) und im weiteren Verlauf Eulenkamp bis Ring 2 in Hamburg-Nord, Freie und Hansestadt Hamburg

Angebot Leitungstrassenplanung

(LBB-Leitungstrassenplanung) - Fassung 2016
Bearbeitungsbereich: Erschließung mit Anbindung

- vorläufige Honorarermittlung
- endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
- endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

Die Honorarermittlung für die Leitungstrassenplanung erfolgt gemäß LBB-Leitungstrassenplanung

1. Grundvergütungssatz (Kap. 4.1) (o. Umsatzsteuer) $G = 1,45$ EUR/ Bezugsgröße ✓

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap. 4.3) $Z = 1,4$ ✓

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

Länge der vorhandenen Leitungen (vorerst geschätzt 10 Medien á 850 m)	$L_V =$	8.500,00 m	✓
Länge der neu geplanten Leitungen (vorerst 850 m x 10 Leitungen)	$L_P =$	8.500,00 m	✓
Länge der aus dem Bestand zu entfernenden Leitungen vorerst psch.	$L_E =$	2.000,00 m	✓
davon zu 50 % anrechenbar (siehe gepl. Leitungen)		1.000,00 m	✓
anrechenbare Leitungslänge für die Leitungspläne sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne) $L_G = L_P + 50 \% L_E$	$L_G =$	9.500,00 m	✓

2.3 Ermittlung der benötigten Anzahl von Plänen

Anlass	Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze [max. 5]	Gesamtanzahl pro Anlass
Planblätter für vorläufige Verschickung	2 St. X	4 St. =	8 St. ✓
Originale zur Unterzeichnung durch AG	2 St. X	1 St. =	2 St. ✓
Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	2 St. X	1 St. =	2 St. ✓
ggf. weitere Planblätter/Plansätze	2 St. X	1 St. =	2 St. ✓
Gesamtanzahl der auszudruckenden Planblätter		$N_{PP} =$	14 St. ✓

2.4 Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter

Anlass	pro Anlass
Dateien für vorläufige Verschickung	2 St.
Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	2 St.
ggf. weitere Dateien	1 St.
Gesamtanzahl der als PDF-/PLOT-Dateien erzeugten Planblätter	$N_{DP} = 5$ St.

2.5 Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl Leitungsanfragen	$N_{LA} = 1$ St.
Anzahl Leitungsbesprechungen	$N_{BE} = 1$ St.

3. Wertigkeiten der Leistungen (Kap. 4.2)

Leitungsanfrage (Ja=1; Nein=0)	$W_{LA} = 440$
Leitungsbestand	$W_{LB} = 50$
Leitungsplanung	$W_{LP} = 33$
Leitungsbesprechung (Ja=1; Nein=0) 1	$W_{BE} = 500$
Trassenanweisung	$W_{TA} = 12$
Erzeugen von PDF-Dateien	$W_{DP} = 12$
Pläne farbig plotten (Anzahl der Pläne)	$W_{PP} = 12$

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage $H_{LA} = G \times W_{LA} \times N_{LA}$	$H_{LA} =$	638,00 EUR
Leitungsbestandsplan $H_{LB} = (G \times Z \times L_V \times W_{LB}) : 100$	$H_{LB} =$	8.627,50 EUR
Leitungsplanung $H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$	$H_{LP} =$	6.364,05 EUR
Leitungsbesprechung $H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE}$	$H_{BE} =$	725,00 EUR
Trassenanweisungsplan $H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$	$H_{TA} =$	2314,20 EUR
Zwischensumme	$H_{ZS} =$	18.668,75 EUR
Nebenkosten 3%	$H_{NK} =$	560,06 EUR
Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Dateien $H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$	$H_{DP} =$	87,00 EUR
Planblätter farbig plotten $H_{PP} = G \times W_{PP} \times N_{PP}$	$H_{PP} =$	243,60 EUR
Honorar ohne Umsatzsteuer	$H =$	19.559,41 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	$H =$	3.716,29 EUR
Gesamthonorar	$H =$	23.275,70 EUR



Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Veloroute 6 im Abschnitt W13 im Bereich der Stormarnstraße (ab Knoten Dithmarscher Straße) und im weiteren Verlauf Eulenkamp bis Ring 2 in Hamburg-Nord, Freie und Hansestadt Hamburg

Zusammenstellung

Grundleistungen Verkehrsanlagen netto		81.481,68 €	✓
Besondere/Zusätzliche Leistungen netto		15.834,78 €	✓
Nettohonorar		97.316,46 €	✓
Nebenkosten (§ 14 Abs. 2 HOAI*)	3,00%	2.919,49 €	✓
Summe netto		100.235,95 €	✓
Gesamthonorar Leitungstrassenplanung		19.559,41 €	✓
Summe netto		119.795,36 €	✓
Mehrwertsteuer	19,00%	22.761,12 €	✓
Summe brutto		142.556,48 €	✓

Schlussbemerkungen

* In den Nebenkosten enthalten sind 3 Ausfertigungen der Planungsunterlage und 3 H-/AU - Bau - für den Auftraggeber und NK gem. § 14 Abs. 2 HOAI (nur Nr. 1, 2, 4).

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Nachweis des tatsächlichen Aufwandes bzw. zu den genannten Pauschalen.

Alle für die Planung erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie ein aktueller Vermessungsplan und ein aktueller Auszug aus der ALKIS M 1:5.000 im DXF/DWG - Dateiformat als Planunterlage werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weitere Besondere/ Zusätzliche Leistungen werden auf Nachweis des tatsächlich entstandenen Aufwandes als Zeithonorar berechnet.

Besondere Leistungen / Stundensätze

Inhaber	€	zzgl.
Projektleiter	€	NK
Ingenieur/ Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner(in)	€	und
Bauzeichner/ kaufmännischer Mitarbeiter(in)	€	MwSt.

An unser Angebot halten wir uns vorerst zwei Monate gebunden.

Aufgestellt: Elmshorn, den 18.08.2017

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH



geprüft + nachgerechnet



22/8/17

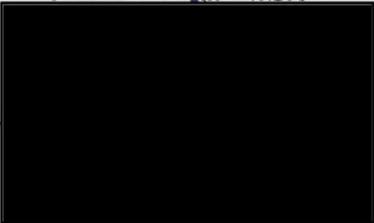
Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Veloroute 6 im Abschnitt W13 im Bereich der Stormarnstraße (ab Knoten Dithmarscher Straße) und im weiteren Verlauf Eulenkamp bis Ring 2 in Hamburg-Nord, Freie und Hansestadt Hamburg

Ermittlung der Honorarzone gem. § 5 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 48 Abs. 2-4 HOAI 2013

Bewertungsmerkmal		Schwierigkeitsgrad					gewählte Bewertungspunktzahl
		sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen	
1.	geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	1	2	3	4	5	[Redacted]
2.	technische Ausrüstung und Ausstattung	1	2	3	4	5	
3.	Einbindung in die Umgebung oder das Objektfeld	1	2	3	4	5	
4.	Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	2	4	6	8	10	
5.	fachspezifische Bedingungen	3	6	9	12	15	
Honorarzone und Punktbewertung		I bis zu 10	II 11-17	III 18-25	IV 26-33	V 34-40	24
Gewählte Honorarzone		III, Mittelsatz ✓					

Aufgestellt: Elmshorn, den 18.08.2017

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH



EIGENERKLÄRUNG GEMÄß DER „RICHTLINIE ÜBER DEN AUSSCHLUSS VON BEWERBERN UND BIETERN VON DER VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE WEGEN SCHWERER VERFEHLUNGEN, DIE IHRE ZUVERLÄSSIGKEIT IN FRAGE STELLEN“

Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A, § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. g) VOB/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

Ich/Wir erklären, dass

- **ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A, § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. g) VOB/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin/sind,**
- **ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind,**
- **keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.**

Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind - unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten -:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung/Vorteilsgewährung)
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung über die Einhaltung verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen (Tariftreueerklärung im Sinne von § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes) / Verstoß gegen verbindliche tarifvertragliche Bestimmungen (Tariftreueerklärung im Sinne von § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes);
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

Darüber hinaus zählen Verstöße gegen das SchwarzArbG, das AEntG und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu den schweren Verfehlungen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sowie zur Kündigung eines etwa erteilten Auftrags führen kann.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns auch, die vorstehende Erklärung von Nachunternehmern zu fordern und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

Emshorn 11.08.2012

(Ort / Datum)

ft
R
B
K
Emshorn
Telefon 0 41 21 46 91 5 - 0 Fax 14

(Firmenstempel / Name und Unterschrift des Bieters)